

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0716/2024/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	10.12.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Einspruch gemäß § 31 Geschäftsordnung von
Mitgliedern/stellvertretenden Mitgliedern des AMV gegen einen
Beschluss des Ausschusses betreffend die Vorlage Nr. 0557/2024 -
Vorplanung Schildgen 1. Abschnitt**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des am 12.11.2024 gefassten Beschlusses zur Vorplanung unter Berücksichtigung der wie dargestellt (Skizzen) erforderlichen Fortschreibungen die Entwurfsplanung zu erstellen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

entbehrlich

Risikobewertung:

entbehrlich

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Schreiben vom 18.11.2024 (eingegangen am 18.11.2024) erheben die Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen Herr Held, Herr Henkel, Herr Renneberg und Herr Wagner Einspruch gegen den Beschluss des Ausschusses aus der Sitzung am 12.11.2024 zur Vorlage Nr. 0557/2024 - Vorplanung Schildgen 1. Abschnitt, die den Ratsmitgliedern vorliegt.

Der AMV hat zu der Vorlage Nr. 0557/2024 mehrheitlich gegen CDU, FDP und AfD den folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschluss gefasst:

- I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Vorplanung, Variante 1 – Bushaltestelle Bestand – zur Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße im Abschnitt zwischen der Leverkusener und Kempener Straße unter der Voraussetzung, dass sich alle Flächen im städtischen Eigentum befinden oder eine Willenserklärung von Eigentümern vorliegt, die Flächen an die Stadt zu übertragen bzw. ihrer Umwandlung in einen öffentlichen Gehweg zuzustimmen, mit der folgenden Maßgabe:
Für den Einmündungsbereich Altenberger-Dom-Straße/Kempener Straße werden Alternativen ausgearbeitet, um
(a) Übergänge des Radverkehrs in gemischte Flächen mit dem Fußverkehr unter Berücksichtigung der beizubehaltenden bestehenden Zufahrt zu den Grundstücken Nr. 111-113 zu vermeiden.
(b) Für die Verkehre von Leverkusen nach Dünnwald eine Aufstellfläche von drei PKW vorzusehen.
Die Empfehlungen zur Vermeidung von Ausweichverkehren der Untersuchung des Sachverständigenbüros Planersocietät sind aufzugreifen und hinsichtlich potentieller Umgehungsverkehre um die Strecke Sträßchen Siefen–Odenthaler Markweg–Im Aehlemaar sowie den Neubau der Kindertagesstätte Nittumer Weg zu erweitern.
- II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die entsprechende Entwurfsplanung der Variante 1 unter Einbeziehung der vorgenannten Voraussetzungen an der Einmündung Kempener Straße der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 31 Geschäftsordnung gilt:

„§ 31

Einspruch gegen Beschlüsse entscheidungsbefugter Ausschüsse

(1) Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis können erst durchgeführt werden, wenn innerhalb von vier Arbeitstagen der Verwaltung, den Tag der Beschlussfassung nicht mitgerechnet, weder von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister noch von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder schriftlich Einspruch eingelegt worden ist.

(2) Über den Einspruch entscheidet der Rat.“

Der Einspruch ist form- und fristgerecht beim Bürgermeister eingegangen, weshalb der Einspruch dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Das Schreiben der Einspruch erhebenden Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung nimmt inhaltlich wie folgt Stellung:

1. Ziel und Rahmen der Beschlussfassung

Die Beschlussfassung im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 12. November 2024 betraf die finale Variantenentscheidung der Vorplanung, insbesondere die Wahl zwischen „Bus im Bestand“ oder „Bus neu im Zentrum“. Diese Vorplanung war Grundlage für eine strategische Entscheidung und enthielt noch keine abschließenden Festlegungen zur Ausgestaltung der Grundstücksnutzung.

Die im Plan dargestellten gelb markierten Flächen sind als Gehweg vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass die Darstellung noch nicht die finale Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Flächen im Detail darstellt. Die dargestellten Gehwegbreiten umfassen auch private Flächen, die im bereits Bestand als Gehweg verwendet werden. Die exakten Ausbaugrenzen sowie die Kennzeichnung nicht verfügbarer Grundstücke werden erst in der Entwurfsplanung präzise dargestellt.

2. Berücksichtigung privater Grundstücke in der Planung

Bei der Erstellung der Beschlussvorlage sowie während der Beratungen im AMV galt die Annahme, dass private Grundstücke, deren Eigentümer bisher keine Zustimmung zur Sanierung, Widmung oder zum Kauf erteilt haben, aus der Planung ausgenommen werden. Diese Flächen verbleiben im bestehenden Zustand.

Eine zwischenzeitlich geänderte Situation betrifft das Teilstück vor dem Haus Nr. 148: Hier wurden zwischenzeitlich Stellplätze errichtet, wodurch diese Flächen nun nicht mehr als Gehweg zur Verfügung stehen. Diese Entwicklung wird nun mit Abschluss der Vorplanung berücksichtigt. Die Grundzüge der im Ausschuss vorgestellten Planungen, nämlich die Verbreiterung der Gehwege, Herstellung von Barrierefreiheit und Verbesserung der Sicherheit des Fahrradverkehrs werden hiervon nicht betroffen, da diese durch eine Fortschreibung/Anpassung der Planung sichergestellt werden können:

- Anpassung der Planung: Das Grundstück vor Nr. 148 wird vollständig ausgespart. Diese Anpassung erfordert einen Wegfall des Radschutzstreifens auf der gegenüberliegenden Seite der Straße. Der Radverkehr soll hier zukünftig im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr in Fahrtrichtung Bergisch Gladbach/Köln geführt werden. Damit wird ein Konflikt zwischen Schutzstreifen und aus der Busbucht herausragenden Fahrzeugen vermieden. Aufgrund einer durchgängigen und geradlinigen Führung des Radverkehrs wird im weiteren Verlauf bis zur Kreuzung Leverkusener Straße auch die Gehwegfläche von Haus Nr. 150, die in der gleichen Flucht wie Haus 148 verläuft, an die neue Planung angepasst.

3. Abstimmung mit privaten Eigentümern

Im Mai 2024 wurden alle Eigentümer betroffener Grundstücke kontaktiert mit der Bitte um Zustimmung zur Sanierung der privaten Anschlussflächen oder mit dem Angebot zum Kauf der Fläche. Alle eingegangenen Rückmeldungen wurden berücksichtigt und die Planung entsprechend überarbeitet.

Für einige der im Plan dargestellten privaten Gehwegflächen lag zur Vorplanung noch keine Rückmeldung der Eigentümer vor. Da diese Bestandsflächen nicht maßgebend für den Umbau benötigt werden, wurden diese in die Vorplanung übernommen, ohne konkrete Sanierungen in diesen Bereichen vorzusehen. In der Plandarstellung wurden die Bestandsgehwegflächen entsprechend dargestellt, wie bereits oben aufgeführt.

Im Zuge der Entwurfsplanung werden alle Details zu den Anschlussbereichen mit den Eigentümern der nicht zur Verfügung stehenden privaten Flächen abgestimmt.

4. Normalität von Anpassungen in der Planung

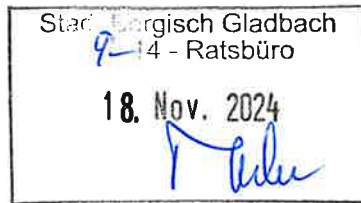
Änderungen in der Planung zwischen Vor- und Entwurfsplanung sind ein normaler Bestandteil jedes Bauprojekts. Die bisherige Darstellung der angesprochenen Flächen als Gehweg entsprach dem aktuellen Zustand und den Annahmen zur Vorplanung. Die aktuelle Anpassung berücksichtigt neue Entwicklungen und führt im besagten Abschnitt zur Entschärfung eines Konfliktes zwischen dem geplanten Schutzstreifen und aus der Busbucht herausragenden Fahrzeugen.

5. Fazit

Die in der Sitzung am 12.11.2024 von der Verwaltung vorgestellten Planungen berücksichtigen die Vorgaben des AMV-Beschlusses vom 11. Juni 2024, soweit dies mit den vorliegenden Informationen möglich war. Flächen, deren Eigentümer auch im Nachgang keine Zustimmung erteilt haben, bleiben unberührt. Dies wurde ebenfalls während der Sitzung am 12. November 2024 durch die Verwaltung bestätigt. Zudem bleibt festzuhalten, dass die wesentlichen Grundzüge der Vorplanung, auch unter Berücksichtigung der zuletzt eingegangenen Eigentümeräußerung (s.o.) aus heutiger Sicht weiter umsetzbar sind. Die Einbindung der Eigentümer wird kontinuierlich fortgesetzt und die Rückmeldungen fließen in die Entwurfsplanung ein. Der Beschluss zur Vorplanung bildet somit eine solide Grundlage, auf der das Projekt zielgerichtet weiterentwickelt werden kann.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des am 12.11.24 gefassten Beschlusses zur Vorplanung unter Berücksichtigung der wie dargestellt (Skizzen) erforderlichen Fortschreibungen die Entwurfsplanung zu erstellen.



**Christlich
Demokratische
Union**

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Stein
c/o FB 9-14 Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

18. November 2024

Einspruch nach § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach gegen den Beschluss zu Tagesordnungspunkt Ö 9 „Vorplanung Schildgen 1. Abschnitt“ in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) vom 12. November 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in Verbindung mit § 57 Abs. 4 Satz 2 GO NRW können Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis erst durchgeführt werden, wenn innerhalb von vier Arbeitstagen der Verwaltung - den Tag der Beschlussfassung nicht mitgerechnet - von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder kein schriftlich Einspruch eingelegt worden ist.

Im konkreten Fall sind für Beschlüsse mit Entscheidungsbefugnis beim Ausschuss für Mobilität von Verkehrsflächen vier Ausschussmitglieder (17 Mitglieder, hiervon 20%) für einen Einspruch erforderlich. Ausgehend hiervon erheben wir, die Unterzeichner, die allesamt an der Ausschusssitzung am 12. November 2024 teilgenommen haben

Einspruch

nach § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in Verbindung mit § 57 Abs. 4 Satz 2 GO NRW

gegen

den Beschluss zur Tagesordnungspunkt Ö 9 „Vorplanung Schildgen 1. Abschnitt“, gefasst in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 12. November 2024.

Begründung:

Der Beschluss in Bezug auf den Tagesordnungspunkt Ö 9 des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) vom 12. November 2024 ist zu beanstanden.

Zur Erinnerung:

Am 11. Juni 2024 hatte der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) unter Tagesordnungspunkt Ö11 „Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße im Nahversorgungszentrum Schildgen“ **einstimmig** folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, für den 1. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße zwischen Leverkusener und Kempener Straße mit bis zu 2 Varianten, auszuarbeiten und dabei die Anregungen aus der Bürgerveranstaltung zu prüfen und bestmöglich einzuarbeiten. Bei beiden Varianten soll die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer eine hohe Priorität haben. Bei der Ausarbeitung der Varianten im Rahmen der „Leistungsphase 2 HOAI“ sollen nur Flächen in der Planung berücksichtigt werden, die im städtischen Eigentum sind bzw. wenn private Grundstückseigentümer nachweislich schriftlich signalisiert haben, Flächen der Stadt zur Verfügung zu stellen.“

Die Verwaltung konnte in der AMV-Sitzung am 12. November 2024 nicht glaubhaft darlegen, dass die Zustimmung der privaten Eigentümer für die benötigten Grundstücksflächen für die beiden vorgestellten Planungsvarianten vollumfänglich der Stadtverwaltung vorliegen. Bis zur Ratssitzung am 10. Dezember 2024 bitten wir die Verwaltung nachweislich schriftlich glaubhaft zu machen, dass die privaten Eigentümer ihre Zustimmungen erteilt haben.

Mit freundlichen Grüßen



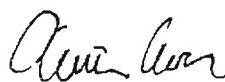
Harald Henkel
Ratsmitglied für Schildgen
und Stell.-Fraktionsvorsitzender



Hermann-Josef Wagner
Ratsmitglied und
AMV-Mitglied



Oliver Renneberg
Ratsmitglied und
AMV-Mitglied



Christian Held
Ratsmitglied
AMV-Mitglied



Stadt Bergisch Gladbach

Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur
Verkehrsverbesserung des Verkehrsflusses
in Schildgen

Vorplanung Bushaltebuch Ri GL Bestand

Gestaltungsplan

Mößstab: 1:250	Plan-Nr.: 1
----------------	-------------

Projekt: BG05

ST

WIVIM
CIETEMANIN

+4%

www

